

# Anlage

## **zur Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Kneitlingen im Ortsteil Bansleben**

### Haftungserklärung

für die Nutzung der Dorfgemeinschaftsräume

1. Die von der Gemeinde Kneitlingen erlassene Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Kneitlingen im Ortsteil Bansleben in der z. Zt. geltenden Fassung wurde mir bekanntgegeben.
2. Ich hafte für alle Schäden, die während der Feier in den Räumen und am Inventar entstehen.
3. Ich leiste Ersatz in Euro für zerbrochenes oder abhanden gekommenes Geschirr.
4. Ausgenommen von der Haftung sind Schäden, die ohne Fremdeinwirkung durch Abnutzung oder natürlichen Verschleiß an den elektrischen Geräten und Anlagen, an den Wasserleitungen und Abflüssen, sowie an der Heizungsanlage entstehen.
5. Vor der Benutzung der Räumlichkeiten ist das Inventar mit dem Inventarverzeichnis zu vergleichen und die Übereinstimmung festzustellen.
6. Die Übergabe erfolgt einen Tag nach der Benutzung.
7. Ich bin darüber informiert, dass ich meine Veranstaltung ggfls. der GEMA zur Abgeltung der musikalischen Urheberrechte melden muss und stelle den Vermieter hiervon ausdrücklich frei.

Der Mieter:

Der Vermieter:  
Für die Gemeinde Kneitlingen

---

---